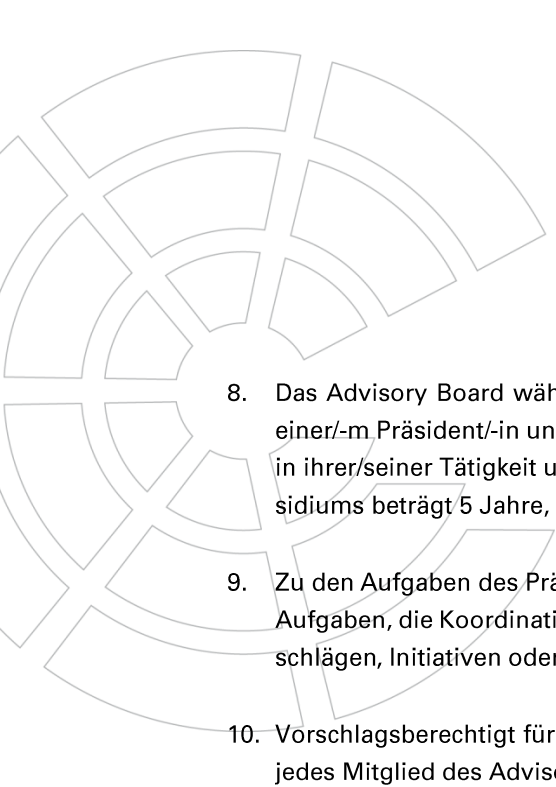




MCI Advisory Board.

Statut | Stand September 2024

1. Das MCI Advisory Board berät und unterstützt die Hochschule in ihrer strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung sowie der Verwirklichung ihrer Ziele.
2. Die Mitglieder des Advisory Boards sind angesehene Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die den Rektor und die Hochschule mit ihrer Erfahrung, ihren Kompetenzen, ihrem Engagement und ihren Kontakten bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen.
3. Das MCI Advisory Board gibt dem Rektor / der Rektorin der Hochschule die Möglichkeit, strategische Überlegungen der Hochschule gemeinsam mit Mitgliedern des Führungsteams im Kreis ausgewiesener Expertinnen und Experten zu beraten bzw. mit diesen zu reflektieren.
4. Das MCI Advisory Board bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich mit der akademischen Welt zu vernetzen, Einblick in dortige Themengebiete, Aktivitäten und Entwicklungen zu nehmen, Expertise einzubringen und neue Dinge anzustoßen.
5. Das MCI Advisory Board trifft sich nach Möglichkeit wenigstens einmal pro Jahr in Innsbruck. Im Einzelfall können Advisory Board Meetings auch an anderen Standorten vereinbart werden. Losgelöst hiervon besteht die Möglichkeit, sich während des Jahres individuell auszutauschen.
6. Beim MCI Advisory Board handelt es sich um kein gesellschafts- oder hochschulrechtlich verpflichtendes Organ (z.B. Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Hochschulkollegium), weswegen die Mitglieder von derartigen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unberührt bleiben.
7. Die Mitglieder des Advisory Boards werden vom Rektor / von der Rektorin ernannt. Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre, beginnt mit dem Zeitpunkt der Zusage und endet automatisch nach Ablauf des genannten Zeitraums. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und ist nicht vergütet. Mitgliedern steht die Möglichkeit offen, jederzeit auf eigenen Wunsch auch während einer laufenden Funktionsperiode auszuscheiden.

- 
8. Das Advisory Board wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit ein Präsidium, welches aus einer/-m Präsident/-in und bis zu fünf weiteren Mitgliedern besteht, die die / den Präsidentin/-en in ihrer/seiner Tätigkeit unterstützen und im Bedarfsfall vertreten. Die Funktionsperiode des Präsidiums beträgt 5 Jahre, eine Wiederwahl von Präsidiumsmitgliedern ist möglich.
 9. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählt die Unterstützung der Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Koordination von Aktivitäten des Advisory Boards, bspw. die Erarbeitung von Vorschlägen, Initiativen oder Positionspapieren sowie deren evtl. Kommunikation nach außen.
 10. Vorschlagsberechtigt für die Wahl von Mitgliedern des Präsidiums sowie der/-s Präsident/-in ist jedes Mitglied des Advisory Boards sowie die/der Rektor/-in.
 11. Präsidiumsmitgliedern steht die Möglichkeit offen, jederzeit auf eigenen Wunsch auch während einer laufenden Funktionsperiode aus dem Präsidium auszuscheiden. Im Falle einer Nachwahl für den freigewordenen Sitz im Präsidium endet dessen Mandat gemeinsam mit jenem der übrigen Mitgliedern des Präsidiums. Die Nachwahl hat wie auch die Wahl mit einfacher Mehrheit zu erfolgen.